KR-Nr. 51/1997

ANFRAGE von Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach) und Daniel Schloeth

(Grüne, Zürich)

betreffend Stipendienbearbeitung und Information durch den Regierungsrat

Am 2. Juli 96 fand die 1. (und einzige) Sitzung der kantonsrätlichen Kommission zur neuen Stipendienverordnung statt. An der Sitzung wurde von verschiedenster Seite scharf kritisiert, dass die Inkraftsetzung bereits (rückwirkend) auf den 1. Juli vorgesehen war, obwohl bis zu diesem Datum weder eine Kommissionssitzung stattfand, noch eine Behandlung im Kantonsrat vor den Sommerferien möglich war.

Kritisiert wurde auch, dass infolge des zeitlichen Ablaufes allfällige Stipendienbezügerinnen und -bezüger im Unklaren gelassen werden, ob und in welchem Ausmass sie Anrecht auf Stipendien haben.

Regierungsrat Buschor machte deutlich, dass durch die Zustimmung der Kommission diese unerfreuliche Situation vermieden würde, während sich sonst ein Stau bei der Zusicherung von Stipendien ergäbe. Dabei wies Regierungsrat Buschor auch auf die angeblich bereits weitgehend erfolgte Umstellung im EDV-Bereich hin. Jede andere Lösung als die unverzügliche Einführung der neuen Stipendienverordnung führe zu grösseren Verzögerungen und Kosten.

Die Situation präsentierte sich per Ende 1996 so, dass erst 50% der dafür vorgesehenen Stipendiengelder zur Auszahlung gelangten, weil nur eine entsprechende Anzahl der Gesuche bearbeitet werden konnten. Probleme mit der Einschulung von Personal und mit der EDV haben dies verursacht. Im Januar 1997 konnten wenigstens weitere 25% der Auszahlungen getätigt werden. Dies war aber nur möglich, weil die Einführung des neuen EDV-Systems auf März oder April 97 zurückgestellt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie begründet der Regierungsrat die Probleme mit der EDV die immer noch nicht gelöst sind obwohl er am 2. Juli gegenüber der Kantonsratskommssion für den Fall einer Ablehnung sagte (Zitat): "Die bereits erzielten Synergien im EDV- Bereich würden wieder aufgehoben"?
- 2. Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch zwischen der oben gemachten Aussage von Regierungsrat Buschor zur EDV und der Tatsache, dass jetzt im Februar 1997 mit dem alten EDV-System abgerechnet wird, um nicht noch grössere Verzögerungen bei der Bearbeitung von Stipendiengesuchen in Kauf nehmen zu müssen?
- 3. Wie begründet der Regierungsrat den Stau bei der Stipendienzusicherung, der sich nach Aussage von Regierungsrat Buschor vor der Kantonsratskommission ja nur im Falle einer Ablehnung der neuen Stipendienverordnung hätte ergeben sollen?
- 4. Bis wann werden die Probleme gelöst sein und was wird in der Zwischenzeit unternommen, um die Situation für die aktuell betroffenen Stipendienberechtigten zu entschärfen?
- 5. Hat Regierungsrat Buschor vor der Kommission und dem Kantonsrat bewusst die positiven Folgen einer Zustimmung schönfärberisch dargestellt, um somit einen bejahenden Entscheid der Kommission und des Kantonsrates zu erwirken?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen.

Toni Baggenstos Daniel Schloeth